

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)**

vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2022)

zum Thema:

**PKS 2021 Berlin und die Bezirke**

und **Antwort** vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12090  
vom 07. Juni 2022  
über PKS 2021 Berlin und die Bezirke

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine bezirkliche Betrachtung nach Delikt und Merkmalen der Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen) nicht möglich.

1. Wie haben sich folgende Delikte (§ 249 Raub, § 252 Räuberischer Diebstahl, § 253 Erpressung und § 255 Räuberische Erpressung) im Zeitraum von 2015 bis heute in den einzelnen Bezirken entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Bezirk, Delikt und Merkmale der Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen).

Zu 1.:

Die bundeseinheitlich erstellte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ermöglicht grundsätzlich keine bezirkliche Betrachtung der Kriminalität in Berlin. Die Polizei Berlin erstellt dazu seit 2012 einen über das Internet einsehbaren Kriminalitätsatlas<sup>1</sup>, der zu ausgesuchten Delikten entsprechende fallbezogene Aussagen enthält. Fall- und Häufigkeitszahlen der PKS zum Raub (§249 Strafgesetzbuch (StGB)) auf Ebene der Bezirke und Bezirksregionen für den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2021 können dem Kriminalitätsatlas entnommen werden. Weitere Daten der PKS im Sinne der Fragestellung sind im Kriminalitätsatlas nicht vorhanden und können im automatisierten Verfahren nicht erhoben werden.

2. Wie bewertet der Senat die Zunahme der Straftaten bei folgenden Deliktgruppen in der PKS 2021 Berlin:

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/polizei/service/kriminalitaetsatlas/>

- Straftaten gegen das Leben	+ 6,7 %
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	+ 32,7 %
- Vermögens- und Fälschungsdelikte	+ 6,3 %
- Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	+ 22,3 %
- Vorsätzliche Brandstiftung	+ 6,1 %
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	+ 13,6 %
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	+ 35,5 %

Bitte für jede Deliktsgruppe einzeln bewerten.

Zu 2.:

Zum Deliktsbereich Straftaten gegen das Leben und zum dort ausgewiesenen Fallzahlenanstieg wird zunächst darauf hingewiesen, dass der Anteil an den Straftaten insgesamt bei nur 0,03% lag. Grundsätzlich ist bei der Bewertung der Fallzahlenentwicklung zu bedenken, dass insbesondere im Deliktsfeld der Tötungsdelikte aufgrund der niedrigen Fallzahlen bereits geringe Veränderungen der absoluten Fallzahlen zu auffälligen Prozentwerten führen.

Des Weiteren wird für den Deliktsbereich Mord und Totschlag, der den Hauptanteil an den erfassten Fällen der Straftaten gegen das Leben ausmacht, auf eine sich hier besonders deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der PKS-Erfassung hingewiesen: Die PKS stellt immer die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangsstatistik).

Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich gerade in diesem Deliktsbereich aus, da hier auch in lange zurückliegenden Fällen ermittelt wird. Im Langzeitvergleich stellen die im Jahr 2021 erfassten 100 Fälle zum Mord und Totschlag zwar einen Anstieg von 5 Fällen gegenüber dem Jahr 2020 dar, durchschnittlich wurden in den letzten 10 Jahren jedoch 107 Fälle pro Jahr registriert, sodass der Senat hier von einer Entwicklung im Bereich der üblichen Schwankungsbreite ausgeht.

Zum Deliktsbereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zu der dort festgestellten Fallzahlenentwicklung wird auf die bereits im Kurzbericht zur PKS 2021 dargestellten Erklärungsansätze verwiesen.<sup>2</sup>

Demnach war die Fallzahlensteigerung von insgesamt 1.639 Fällen bzw. 32,7% gegenüber dem Jahr 2020 insbesondere auf die Anstiege bei Fällen von „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB“ (+1.230 Fälle bzw. 192,5% gegenüber dem Jahr 2020) und „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB“ (+153 Fälle bzw. 143,0% gegenüber dem Jahr 2020) zurückzuführen.

Ursächlich sind hier vor allem anlassunabhängige Internetrecherchen von Sicherheitsbehörden, Erkenntnisse aus anderen Strafverfahren oder Meldungen von Organisationen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren. So sind US-amerikanische Provider

<sup>2</sup> <https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks-kurzbericht-2021.pdf>

verpflichtet, der ebenfalls US-amerikanischen halbstaatlichen Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) strafrechtlich relevante Sachverhalte zu melden. Die NCMEC leitet sie dann an die zuständigen Behörden im In- und Ausland weiter.

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten, die um 6.076 Fälle bzw. 6,3% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind, wirken sich insbesondere die Anstiege beim Waren- und Warenkreditbetrug sowie beim Leistungskreditbetrug und beim sonstigen Computerbetrug auf die Gesamtfallzahlenentwicklung aus.

Der Anstieg beim sonstigen Computerbetrug ist ganz überwiegend auf das betrügerische Erlangen von staatlichen Hilfen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Ein nicht unerheblicher Teil der Betrugstaten wird über das Internet begangen, womit folglich auch die Anstiege bei den Taten, die zum Bereich „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ zählen, begründet werden können. Auch die zum Themenfeld „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ getroffenen Aussagen führen hier wiederum zu Anstiegen, da der Anteil der Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) mithilfe des Internets bzw. IT-Geräten im Jahr 2021 deutlich angestiegen ist.

Bezüglich der Entwicklungen im Bereich der vorsätzlichen Brandstiftung wird ebenfalls auf den Kurzbericht zur PKS 2021 verwiesen, in dem dargestellt wird, dass die PKS keine Unterscheidung nach den angegriffenen Objekten vorsieht. Nach Erkenntnissen des Landeskriminalamtes Berlin (LKA) sind neben Gebäuden vor allem Kraftfahrzeuge (Kfz) von Brandstiftungen betroffen. Zur Anzahl der Brandstiftungen an Kfz wird eine Geschäftsstatistik geführt, die zwar nicht direkt mit den Daten der PKS in Bezug gesetzt werden kann, aber einen Anhaltspunkt zur Größenordnung der Brandstiftungen an Kfz bietet. Gemäß dieser Geschäftsstatistik wurden im Jahr 2021 insgesamt 412 Brandstiftungen an Kfz mit 426 direkt angegriffenen Kfz registriert. 68 dieser Fälle wurden der Politisch motivierten Kriminalität zugerechnet. Die Fallzahlen der Kfz-Brandstiftungen haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. 2020 gab es 382 Brandstiftungen (davon 44 politisch motiviert) mit 433 direkt angegriffenen Kfz.

Ein Erklärungsansatz für die festgestellten Anstiege beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen bzw. beim tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen sind vor allem die gestiegenen Einsatzzahlen rund um pandemiebedingte Kontrollen und Versammlungen.

3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat konkret, um einen weiteren Anstieg in den oben genannten Deliktgruppen entgegenzuwirken?

Zu 3.:

Straftaten gegen das Leben:

Vor dem Hintergrund der gleichbleibend hohen Bedeutung des Tatmittels Messer werden im Rahmen des Präventionsprogramms „Messer Machen Mörder“ durch die Polizei Berlin themenbezogenen Informationsveranstaltungen an Berliner Oberschulen angeboten.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

Für die Prävention im Bereich Sexualdelikte, und hier insbesondere in den Themenbereichen Cybergrooming sowie Besitz/Verbreitung kinderpornographischer Schriften, sind aus Sicht des Senats Aufklärung und Vermittlung von Medienkompetenz die entscheidenden Ansätze. Dazu werden unter anderem Anfragen von Fernsehsendern und Presse sowie Podiumsdiskussionen genutzt.

Weitere Maßnahmen der Polizei Berlin sind:

- Information zum Thema beim Tag der offenen Tür der Polizei Berlin,
- Überarbeitung des Internetauftritts des zuständigen LKA 13 (vor allem zum Themenfeld Cybergrooming),
- Durchführung von präventiven Elternabenden „(K)ein Kinderspiel“,
- anlassbezogene Teilnahme an Elternabenden,
- Erstellung von themenspezifischen Merkblättern,
- Unterstützung der Arbeit von Verbänden,
- Netzwerkarbeit/ Zusammenarbeit mit den in Berlin agierenden Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

Vorsätzliche Brandstiftung:

Begleitend zu Ermittlungsmaßnahmen werden präventiv als auch repressiv ausgerichtete Schwerpunkteinsätze durchgeführt. Ziel ist es, die Fallzahlen zu verringern, indem das Entdeckungsrisiko für die tatbegehenden Personen erhöht wird. Hierzu steht das LKA bei erkannten Brennpunkten mit den örtlichen Polizeidirektionen sowie der Landespolizeidirektion im fortlaufenden Kontakt.

Im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention werden Aspekte wie die Beleuchtung von Parkplätzen, Videoüberwachung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten von Parkplätzen durch Vermietende und der Bau von Garagen betrachtet. In diesem Zusammenhang findet eine Beratung von Wohnungsbaugesellschaften statt.

Vermögens- und Fälschungsdelikte:

Im Rahmen einer zentralisierten Bearbeitung werden die Schwerpunkte der Ermittlungsarbeit auf besonders schadensträchtige und/ oder auf professionell agierende Tatbegehende gelegt.

Neben der Repression findet im Rahmen der Prävention Öffentlichkeitsarbeit in vielen Varianten statt.

So werden beispielsweise gefährdete Unternehmen intensiv beraten und bei der Feststellung einer neuartigen Begehungsweise aktiv informiert. Das LKA Berlin strebt in diesem Zusammenhang einen fortwährenden Kontakt zu den größten Onlinehändlern an. Bezüglich des betrügerischen Erlangens von staatlichen Hilfen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde bereits im April 2020 eine bundesweite Bankenwarnung durch das LKA herausgegeben. Vor diesem Hintergrund wurden sowohl mit der Investitionsbank Berlin als auch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz regelmäßige Gespräche zum weiteren sachbezogenen Vorgehen implementiert.

Sowohl zur Verschlechterung der allgemeinen Tatgelegenheitsstruktur als auch zur Aufklärung konkreter Betrugsverfahren im Zusammenhang mit dem gestiegenen Abrechnungsbetrag durch Betreiber von Corona-Teststellen gibt es einen kontinuierlichen Austausch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und der sachbearbeitenden Dienststelle beim LKA. Darüber hinaus fand zu Beginn des Jahres 2022 ein Arbeitstreffen mit Verantwortlichen der KV mit dem Ziel statt, die Tatgelegenheiten durch verbesserte Kontrollmechanismen deutlich zu minimieren.

Darüber hinaus wurden aktuell präventive Maßnahmen zur Eindämmung des Anlagebetruges über Handelsplattformen angeregt. Diesbezüglich wird auf die Warnungen vor „Betrügerischen Angeboten über Online-Plattformen“ auf der Präventionsseite der Polizei Berlin verwiesen.<sup>3</sup>

Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte:

Der Themenbereich „Tatmittel Internet“ wird als Teilaspekt der Präventionsarbeit zu verschiedenen Deliktsbereichen berücksichtigt. Auch hierzu werden im Internet auf der Präventionsseite der Polizei Berlin Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Widerstand/Tätlicher Angriff auf Polizeivollzugskräfte und gleichstehende Personen:

Neben einer Stärkung des internen Opferschutzes der Polizei Berlin, wurde für die strategische Ausrichtung, die übergreifende Planung und Umsetzung von Maßnahmen die koordinierende „Grundsatzstelle für Gewalt gegen Polizeidienstkräfte“ etabliert.

Im Rahmen bedarfsorientierter Informationsveranstaltungen sowie durch proaktive Übersendung interner Merkblätter und Antragsformulare werden Informationen zur Verfügung gestellt, die die besondere Situation betroffener Dienstkräfte der Polizei Berlin berücksichtigen.

---

<sup>3</sup> <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/>

Ferner wird das Angebot der Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin für die Dienstkräfte der Polizei Berlin, Verletzungen kostenlos und gerichtsfest zur Verwendung in einem späteren Straf- oder Zivilverfahren dokumentieren zu lassen, vielfältig unterbreitet.

Dienstkräfte der Polizei Berlin werden im Rahmen der Ausbildung sowie regelmäßig in Fortbildungen für die vielfältigen Aufgaben im Täglichen Dienst oder in besonderen Einsatzlagen geschult. Schwerpunkte bilden hierbei das Verhaltens- und Einsatztraining. Ferner wird entsprechend des Aufgabengebietes eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

Seit August 2021 wird bei ausgewählten Dienststellen der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr der Einsatz von Bodycams als konfliktminimierende Maßnahme erprobt.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen in den Bereichen der polizeilichen Prävention, die darauf abzielen, die Gewaltkriminalität insgesamt zu verringern. Eine Verringerung der Gewalt im Allgemeinen führt konsequenterweise auch zu weniger Gewalt gegen Einsatzkräfte, daher dienen diese Maßnahmen indirekt auch dem Schutz der Dienstkräfte der Polizei Berlin.

Um die Wirksamkeit aller Maßnahmen und Angebote zu erhöhen, ist die Schaffung von Qualitätsstandards vorgesehen.

4. Wie haben sich die Fälle mit dem Tatmittel Messer im Zeitraum von 2015 bis heute in den einzelnen Bezirken entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Bezirk, Delikt und Merkmale der Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen).

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. In der PKS 2021 Berlin wurden 2.777 Fälle mit dem Tatmittel Messer erfasst (2020: 2.593 Fälle; + 7,1 %). Wie bewertet der Senat die Zunahme dieser Fälle? Was unternimmt der Senat konkret, um dem entgegenzuwirken?

Zu 5.:

Der Anstieg der Fallzahlen ist im Wesentlichen auf die Anstiege im Bereich der „Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB“ zurückzuführen. Zu konkreten Maßnahmenansätzen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

6. Laut Erläuterungen zur PKS enthält diese insbesondere Angaben über Art und Zahl der erfassten Straftaten, Tatort und Tatzeit, Opfer und Schäden, Aufklärungsergebnisse, Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen. Warum ist es weder in der PKS noch im Kriminalitätsatlas möglich, Delikte nach Bezirk (Tatort) und einem anderen Merkmal (z.B. Nationalität) gesondert zu betrachten?

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 22. Juni 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport